

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 28.03.2023

Dezernat: IV / Fachdienst  
Finanzwirtschaft,  
Stadtkasse  
Bearbeiter/in: Herr Gersuny  
Telefon: 545 - 1441

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00763/2023

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Aufhebung der Wettbürosteuersatzung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Landeshauptstadt Schwerin (Wettbürosteuersatzung).

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin erhebt seit 2019 eine Wettbürosteuer auf das ausgeübte Vermitteln oder Veranstellen von Sportwetten und Pferdewetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen (Wettbüros), in Höhe von 2,5 % des Brutto-Wetteinsatzes. Jährlich wurden durch die Wettbürosteuer bis zu 23.000 EUR eingezahlt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 20.9.2022 – 9 C 2.22 in einem Rechtsstreit mit einer deutschen Großstadt entschieden, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig ist, weil eine solche Steuer nach Maßgabe des Art. 105 Abs. 2a GG den bundesrechtlich speziell im Rennwett- und Lotteriesgesetz geregelten Steuern (Rennwett- und Sportwettensteuern) gleichartig sei. Bei diesen Steuern handelt es sich um spezielle Bundessteuern, die die Erhebung einer örtlichen Aufwandsteuer für denselben Gegenstand ausschließen. Die kommunale Wettbürosteuer kann daher nicht erhoben werden.

## **2. Notwendigkeit**

Die kommunale Wettbürosteuersatzung ist demnach aufzuheben. Steuerfestsetzungen werden anschließend durch die Verwaltung aufgehoben. Geleistete Beträge werden erstattet (ca. 73.600 EUR).

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:  
keine

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Mindererträge und Mindereinzahlungen von ca. 23.000,- EUR jährlich

nein

**Anlagen:**

Satzung zur Aufhebung der Wettbürosteuer

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister